

EhrenamtlerInnen sind in Schleswig-Holstein gut aufgehoben

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (DS 16/739) von Bündnis 90/Die Grünen „Ehrenamt und Versicherungsschutz“ erklärt deren Parlamentarische Geschäftsführerin **Monika Heinold**:

Bündnis 90/Die Grünen ist die Förderung des Ehrenamtes ein wichtiges Anliegen. Deshalb haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen stimmen. EhrenamtlerInnen dürfen aus ihrem freiwilligen Engagement keine Nachteile entstehen.

Da uns immer wieder Fragen erreichen, ob die versicherungsrechtliche Absicherung in Schleswig-Holstein gewährleistet ist, haben wir eine Kleine Anfrage gestellt, die nun von der Landesregierung beantwortet wurde.

Über die Ergebnisse sind wir mehr als erfreut: Der Bereich des Haftpflichtschutzes ist in Schleswig-Holstein durch eine Sammelhaftpflichtversicherung zwischen Land und PROVINZIAL für alle EhrenamtlerInnen abgedeckt. Für ehrenamtliche BetreuerInnen besteht darüber hinaus eine zusätzliche Haftpflicht-Absicherung über das Justizministerium.

Auch im Bereich der Unfallversicherung ist ein Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallkasse sicher gestellt - für alle, die ehrenamtlich für die Allgemeinheit, im Interesse oder Auftrag der Gebietskörperschaften tätig sind. Verhandlungen über eine Ausweitung des Versicherungsschutzes auf alle EhrenamtlerInnen laufen zwischen Unfallkasse und Landesregierung.

Schleswig-Holstein ist damit gut aufgestellt. Wer sich bei uns ehrenamtlich betätigt, ist in jedem Fall haftpflichtversichert. Und um die Lücke in der Unfallversicherung zu schließen, ist die Landesregierung bereits in Verhandlungen, damit auch hier zukünftig tatsächlich alle ehrenamtlich Aktiven versichert sind.

Kleine Anfrage DS 16/739 „Ehrenamt und Versicherungsschutz“:
<http://www.lvn.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/register/0700.html>